



Public Corporate Governance Kodex-Bericht 2025

1. Einleitung

Laut aktueller Satzung des Sozial- und Weiterbildungsfonds gem. § 22a AÜG sind unter Punkt 2 die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) idgF zu beachten.

Gemäß Punkt 12 des PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein PCGK-Bericht zu erstellen, ob diesem entsprochen wurde bzw. welche Abweichungen es bei den zwingenden Regelungen und Empfehlungen, unter Angabe der Gründe, gegeben hat.

2. Abweichungen zu den Regelungen/Empfehlungen des PCGK

Den Regelungen/Empfehlungen des PCGK wurde im Jahr 2025 entsprochen. Folgende Abweichungen wird hier angeführt:

Punkt 13.1/Interne Revision

Eine Interne Revision wurde aus Effizienzüberlegungen nicht eingerichtet, auch wenn der Jahresumsatz den Wert von 1 Mio EUR überschreitet. Laut § 22a Abs. 3 AÜG obliegt die Aufsicht über den Fonds dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Für das Jahr 2025 wurden folgende Förderleistungen erbracht:

Leistungen an AKÜ-Unternehmen		
o Aus- und Weiterbildungen inkl. Lohnkostenersatz	€	572 308,41
o Überbrückungsgeld	€	690 202,16
Leistungen an Zeitarbeitskräfte		
o Aus- und Weiterbildungen inkl. Zuschüsse	€	1 430 357,92
o Fachkräfte-/Lehrausbildungen inkl. Zuschüsse	€	1 052 895,35
o Arbeitslosenunterstützung	€	958 640,00
Dotierung Rückstellung 2025	€	3 320 751,87
Gesamtsumme	€	8 025 155,71



3. Zusammensetzung der Organe

Der Sozial- und Weiterbildungsfonds wurde gemäß § 22a Arbeitskräfte-überlassungsgesetz mit 01.01.2013 gegründet. Organe des Sozial- und Weiterbildungsfonds sind der Vorstand und der Kontrollausschuss.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitgeber und drei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmer, von denen zwei von der den Kollektivvertrag für die überlassenen Arbeiterinnen und Arbeiter und einer von der den Kollektivvertrag für die überlassenen Angestellten abschließenden Gewerkschaften entsendet werden.

Der Kontrollausschuss besteht aus vier Mitgliedern, davon je zwei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Für sämtliche Mitglieder sind Ersatzmitglieder bestellt. Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) vorzeitig aus, so ist für die restliche Funktionsperiode ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen.

Die beiden Organe befanden sich im Jahr 2025 in ihrer 4. Funktionsperiode. Die aktuellen Vertreterinnen/Vertreter sind bis 31.12.2028 bestellt.

Die Aufsicht über den Fonds obliegt zum Berichterstellungszeitpunkt dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

3.1 Zusammensetzung des Vorstandes

SWF-Vorstand 2025							
Pos	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Entsandt von	4. Funktionsperiode		Funktion
					Beginn	Ende	
1	Thomas	Grammelhofer	1966	PRO-GE	01.01.2025	31.12.2028	Vorsitzender
2	Andreas	Falkensteiner	1978	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Vors.-Stv.
3	Klaus	Mayrhofer, diplômé	1973	PRO-GE	01.01.2025	13.03.2026	Mitglied
4	Andreas	Kern	1980	PRO-GE	15.04.2026	31.12.2028	Mitglied
5	Markus	Archan, MSc	1978	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Mitglied
6	Georg	Grundeis, diplômé	1978	GPA	01.01.2025	31.12.2028	Mitglied
7	Günther	Gnadenberger MSc MBA	1976	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Mitglied
8	Christian	Illitz	1984	PRO-GE	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
9	Elke	Drum, MSc	1972	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
10	Mag. Albert	Steinhauser	1971	GPA	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
11	Ing. Marco	Ressner	1980	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
12	Rene	Wendler	1977	PRO-GE	01.01.2025	13.03.2026	Ersatzmitglied
13	Hermann	Dolzer	1967	PRO-GE	16.04.2026	31.12.2028	Ersatzmitglied
14	Wolfgang	Langthaler	1972	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied



3.2 Zusammensetzung des Kontrollausschusses

SWF-Kontrollausschuss 2025							
Pos	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Entsandt von	4. Funktionsperiode		Funktion
					Beginn	Ende	
1	Mag. Roland	Fürst	1973	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Vorsitzender
2	Mag. ^a Helga	Hons	1963	GPA	01.01.2025	31.12.2028	Vorsitzende-Stv.
3	Mag. Martin	Fehrmann	1983	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Mitglied
4	Andreas	Kern	1980	PRO-GE	01.01.2025	13.03.2026	Mitglied
5	Michael	Ramminger	1989	PRO-GE	26.04.2026	31.12.2028	Mitglied
6	KR Herwig	Mayer, MBA	1956	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
7	Mag. ^a Barbara	Budweis	1969	GPA	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
8	Mag. Markus	Tschann LL.M.	1978	WKÖ	01.01.2025	31.12.2028	Ersatzmitglied
9	Michael	Ramminger	1989	PRO-GE	01.01.2025	13.03.2026	Ersatzmitglied
10	Vanessa	Weidinger	2000	PRO-GE	21.04.2026	31.12.2028	Ersatzmitglied

4. Arbeitsweise der Organe

Vorstand:

In der Geschäftsordnung des Vorstandes ist ein durchgängiges 4-Augen-Prinzip verankert. Die Vertretung nach außen obliegt dem Vorsitzenden bzw. in dessen Verhinderungsfall seinem Stellvertreter. Der Vorstand hat per 01.07.2013 für operative Aufgaben eine Direktorin bzw. einen Direktor bestellt. Eine Unterschriftenregelung wurde formuliert und beschlossen, die die Direktorin bzw. den Direktor miteinschließt. Über wesentliche, finanzielle Verpflichtungen wird der Kontrollausschuss zeitnah informiert. Die Definition der Leistungserbringung (Leistungsordnung) ist zwingend an die Zustimmung des Kontrollausschusses gebunden.

Kontrollausschuss:

Der Kontrollausschuss ist laut seiner Geschäftsordnung angewiesen, die Geschäftstätigkeit des Fonds hinsichtlich der gesetzlichen/kollektivvertraglichen Regelungen und der zweckgemäßen sparsamen Verwendung der Mittel laufend zu überwachen. Über wahrgenommene Mängel ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Einmal jährlich ist ein Prüfbericht zu erstellen. Kontrollen der Funktionsweise des SWF werden sukzessive im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzungen durchgeführt und deren Ergebnisse in einem eigenen Prüfbericht zusammengefasst.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörde (Bundesministerium für



Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes und des Kontrollausschusses teilzunehmen.

5. Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich die Reisekosten (Kilometergeld, Flug/Bahn/Taxi, Hotelrechnungen) können für die anfallenden Sitzungen dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) in Rechnung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vergütungen an Mitglieder des Vorstandes und des Überwachungsorgans gewährt.

6. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Der SWF bekennt sich zur aktiven Gleichstellungspolitik von Frauen und Männern. Die Mitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses wurden von den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber-Interessensvertretungen entsandt.

Per 31.12.2025 gab es eine Frauenquote von
8,33 % im Vorstand (inkl. Ersatzmitglieder)
25,00 % im Kontrollausschuss (inkl. Ersatzmitglieder)

Beim Rekrutierungsprozess des operativen Personals (Direktorin/Direktor, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) wurde/wird auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern Obacht gegeben. Die Frauenquote (Kopfzahl) im SWF-Team (Stamm) lag per 31.12.2025 bei 60,00 %.

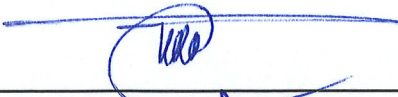
Wien, am 1. Juli 2026

Grammelhofer Thomas
SWF-Vorstandsvorsitzender

Mag. Roland Fürst
SWF-Kontrollausschussvorsitzender

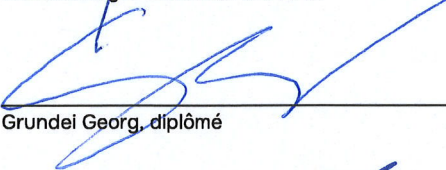


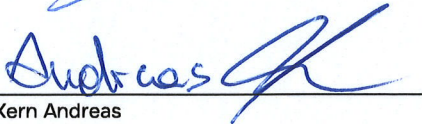
weitere Mitglieder des Vorstandes:


Falkensteiner Andreas, Vorsitzender-Stv.

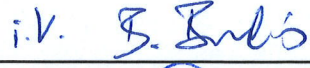

Archan Markus, MSc

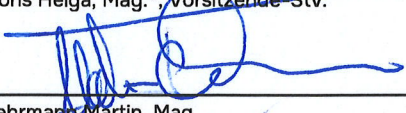

Gnadenberger Günther, MSc MBA

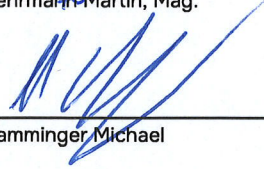

Grundel Georg, diplômé


Kern Andreas

**weitere Mitglieder des Kontrollaus-
schusses:**

i.v. 
Hons Helga, Mag.^a, Vorsitzende-Stv.


Fehrmann Martin, Mag.


Ramminger Michael

